# Artenschutzrechtliche Habitatpotenzialanalyse

# Planungsgebiet Wohnen am Stadtpark in Leonberg



November 2015

# Auftraggeber:

Stadtverwaltung Leonberg - Planungsamt
Abteilung Stadtentwicklung und Umweltplanung
Belforter Platz 1
71229 Leonberg

## Auftragnehmer:

Peter-Christian Quetz, Dipl.-Biol. Gutachten Ökologie Ornithologie Essigweg 1A · 70565 Stuttgart T. 0711.741785/01525.4343911 Natur-Voegel.QUETZ@online.de

<u>Inhalt</u>		
1	Einleitung, Planungsvorhaben und Aufgabenstellung	3
2	Lage, Beschreibung und wesentliche Strukturmerkmale des Untersuchungsgebiets	4
Abb. 1	Lage des Planungs- und Untersuchungsgebiets "Wohnen am Stadtpark" in Leonberg	5
3	Habitatstrukturen, Artenbestand und Artenpotenzial	5
4	Prüfung auf Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten	6
Abb. 2	Abgrenzung des Planungs- und Untersuchungsgebiets "Wohnen am Stadtpark" in Leonberg	8
5	Untersuchungsbedarf	8
6	Mögliche Verbotstatbestände, Eingriffsminimierung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen	9
7	Literatur und Quellen	10
8	Ablaufschema für die artenschutzrechtliche Prüfung	12
9	Prüflisten der FFH-Anhang IV-Arten und der europäischen Vogelarten nach der Vogelschutzrichtlinie in Baden-Württemberg	13
9.1	FFH-Anhang IV-Arten in Baden-Württemberg	13
9.2	Europäische Vogelarten nach der Vogelschutzrichtlinie in Baden- Württemberg	17
10	Fotodokumentation	22

# 1 Einleitung, Planungsvorhaben und Aufgabenstellung

Die Stadt Leonberg beabsichtigt für den vorgesehenen Bereich "Wohnen am Stadtpark", einer Fläche von etwa 1,5 ha im südöstlichen Teil des Stadtparks im Zentrum von Leonberg, einen Bebauungsplan zu erstellen.

Damit sind möglicherweise Eingriffe in Lebensräume von artenschutzrechtlich relevanten Tierarten verbunden, die nach dem Bundesnaturschutzgesetz verboten sind. Nach den Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes ist eine Berücksichtigung artenschutzfachlicher Belange im Rahmen des Verfahrens notwendig, deshalb war die Erstellung einer artenschutzrechtlichen Habitatpotentialanalyse (Relevanzuntersuchung) zu der oben genannten Planung zwingend erforderlich, um Konflikte mit dem Artenschutz und mögliche Beeinträchtigungen durch die geplanten Eingriffe auf den Artenbestand ausschließen oder durch entsprechende Maßnahmen vermeiden bzw. vermindern und ggf. ausgleichen zu können.

Bei diesen möglichen artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz handelt es sich um die Tötung von Individuen oder Entwicklungsformen besonders geschützter Vogel- und anderer Tierarten (§ 44 Abs. 1 Ziff. 1 BNatSchG), um die erhebliche Beeinträchtigung der lokalen Population einer betroffenen Tierart bzw. des günstigen Erhaltungszustands dieser Art (§ 44 Abs. 1 Ziff. 2 BNatSchG) sowie um die Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Ziff. 3 BNatSchG).

Um eine Erhebung der Habitatstrukturen durchzuführen, mögliche Artvorkommen zu erfassen und festzustellen, ob Anhaltspunkte für das Vorkommen europarechtlich geschützter Arten oder das Vorhandensein von artenschutzrelevanten Strukturen, von Nist- und Ruhestätten oder Quartiere entsprechend der Lebensraumansprüchen der betreffenden Arten vorhanden sind, wurden zwei Geländetermine am 28.3.und am 17.4.2015 durchgeführt.

Aus den Ergebnissen der Untersuchung, zusätzlichen Recherchen und der Auswertung bereits vorhandener Kartierungen und Grundlagenwerke sowie der Befragung lokaler Fachleute konnte eine Aussage und Bewertung zum artenschutzrechtlichen Potenzial und zum Vorkommen relevanter Tier- und Pflanzenarten getroffen werden.

Auf der Grundlage der Habitatpotenzialanalyse waren mögliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG, die durch die Eingriffe durch die Realsierung der Planungen hervorgerufenen werden können, abzuschätzen und erforderliche Maßnahmen zur Eingriffsminimierung und evtl. zur Kompensation auf der Grundlage des Bundesnaturschutzgesetzes erforderlich vorzuschlagen, um das Eintreten von Verbotstatbeständen zu vermeiden bzw. auszugleichen.

# 2 Lage, Beschreibung und wesentliche Strukturmerkmale des Untersuchungsgebiets

Das vorgesehene Planungsgebiet befindet sich im südöstlichen Teil des etwa 12 ha großen Stadtparks von Leonberg und umfasst einen etwa 1,5 ha großen Bereich mit extensiv genutztem Grünland in einer hügeligen Landschaft mit einzelnen Laubbäumen und Gehölzsäumen.

Der 1979 eröffnete Park befindet sich auf dem Gelände einer ehemaligen Gipsfabrik, das nach der Schließung völlig neu umgestaltet wurde. Es entstand ein weitläufiger, leicht geschwungener Landschaftspark mit Bergen und Mulden, Steilhängen und Seen sowie weiten grünen Wiesen.

Innerhalb des Untersuchungs- und Plangebiets befinden sich im nördlichen Teil eine großflächig asphaltierte Skater-Anlage in einer muldenartigen Vertiefung, im Südosten des Gebiets ein Spielplatz.

Östlich verläuft die Berliner Straße, jenseits derer sich Wohnbebauungen und gewerbliche Nutzungen befinden, südlich schließen sich 4-5-geschossige Mehrfamilienhäuser an und westlich setzt sich der Stadtpark mit einer ähnlichen landschaftlichen und Gehölz-Strukturierung fort.

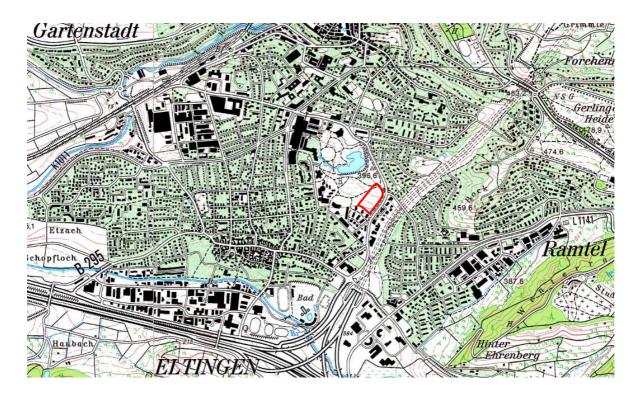
Auf der Böschung oberhalb der Berliner Straße, die im südlichen Abschnitt mit einer Mauer aus großen Granitsteinen gestützt wird, verläuft ein Gehölzsaum aus jungen Sträuchern, vor allem Hartriegel, Feldahorn, Kirsche, Hainbuche, Weißdorn, Liguster, Walnuss, Eiche, Heckenrose u.a. Ansonsten ist das Areal bis auf einzelne junge Eschen und wenige andere Bäume gehölzfrei.

Am östlichen Ende des Parks und außerhalb des Planungsgebiets, im Bereich der Zufahrt der Breslauer Straße in die Berliner Straße, wurden Linden gepflanzt, insgesamt säumen 18 Linden die Wegränder.

Bei dem Grünland handelt es sich um extensiv genutzte Mähwiesen. Das hügelige Gebiet ist durch Trampelpfade und Spuren von Mountainbikefahrern, auch durch topographisch bedingte Geländeunebenheiten durchzogen. Einzelne Granitquader befinden sich im Gelände verteilt

Die auf dem Gelände vorhandenen Bäume und Gehölze sind alle sehr jung und weisen keine artenschutzrechtlich relevanten Strukturen in Form von Baumhöhlen u.a. auf. In einem Gehölzsaum älterer Bäume, nördlich angrenzend an Planungsgebiet, konnten jedoch mehrere angefangene Elstern-Nester sowie das Nest einer Rabenkrähe festgestellt werden.

Innerhalb sowie in der näheren Umgebung des Planungsgebiets sind keine nach § 32 NatSchG ausgewiesenen geschützten Biotope, Naturdenkmäler und flächenhaften Schutzgebiete - Natur-, Landschaftschutzgebiete oder Natura 2000-Gebiete - vorhanden. Es besteht auch keine besondere kommunale Baumschutzverordnung.



**Abb. 1**: Lage des Planungs- und Untersuchungsgebiets "Wohnen am Stadtpark" in Leonberg

## 3 Habitatstrukturen, Artenbestand und Artenpotenzial

Der Ortstermin für die Untersuchung artenschutzrelevanter Biotop- und Habitatstrukturen sowie potenzieller Lebensräume und die Erfassung des Artenpotenzials fand am 28.3.2015 statt, ein weiterer Geländetermin erfolgte am 17.4.2015.

Dabei wurde der Geltungsbereich insbesondere auf potenzielle Habitate für die artenschutzrechtlich relevanten Vögel sowie andere mögliche Tierarten und Artengruppen hin untersucht. Vegetationsstrukturen sowie Baum- und Gehölzarten wurden aufgenommen und Sichtbeobachtungen von Tieren notiert.

Im Bereich der wenigen Bäume und einzelnen Gehölze sowie eines Gehölzsaums am südöstlichen Arealrand ist ein Brutvorkommen ungefährdeter allgemein verbreiteter und z.T. häufiger besonders geschützter gebüsch- und freibrütender, auch vereinzelter höhlenbrütender Vogelarten anzunehmen, etwa Amsel, Blaumeise, Eichelhäher, Elster, Haussperling, Kohlmeise, Rotkehlchen, Rabenkrähe und Straßentaube, die bei den Geländebegehungen erfasst werden konnten.

Mäusebussard und Turmfalke, nach BNatSchG streng geschützt, wurden als Nahrungsgäste bzw. in ihrem Jagdgebiet während der Ortstermine zwar auch beobachtet, ein Brutvorkommen dieser oder anderer streng geschützter oder in Anhang 1 der europaweit gültigen Vogelschutzrichtlinie aufgeführter Vogelarten ist dagegen auszuschließen.

Auch von einem Vorkommen streng geschützter Fledermausarten ist nicht auszugehen, da die notwendigen Baumhöhlen bzw. andere potenziellen Quartiere nicht vorhanden sind, während eine Nutzung des Geländes als Jagdgebiet von Fledermäusen aus der Umgebung als wahrscheinlich anzunehmen ist.

Ältere Baum- und Gehölzbestande mit entsprechenden Alt- und Totholzanteilen fehlen auch für besonders oder streng geschützte altholzbewohnende Käferarten (Totholzkäfer), deren Vorkommen demnach auszuschließen ist.

Ebenfalls ist ein Vorkommen der streng geschützten und in Anhang IV der FFH-Richtline verzeichneten Haselmaus auszuschließen, da die wenigen Haselsträucher als Lebensraum nicht ausreichend sind, zumal die isolierte Lage im Innenstadtbereich für diesen Kleinsäuger als sehr ungünstig zu beurteilen ist.

Wärmeliebende und wertanzeigende besonders geschützte Schmetterlinge und Wildbienen werden im Bereich des Grünlands und an den warmen südexponierten Böschungen vereinzelt zu finden sein, allerdings werden diese ebenso wie andere Insektengruppen wegen der innerstädtischen Lage und aufgrund des Mangels an blütenreichen Wiesen und fehlender geeigneter Futterpflanzen oder Habitatstrukturen nur durch anspruchslose Arten vertreten sein.

Für weitere artenschutzrechtlich relevante geschützte Tierarten oder Artengruppen, für die auf dem Areal keine geeigneten oder nur unzureichende Lebensraumbedingungen vorhanden sind, kann ein Vorkommen generell ausgeschlossen werden, etwa für Amphibien wegen des Fehlens von Gewässern und der innerstädischen Lage.

Nicht auszuschließen wegen potenziell geeigneter Habitate war allerdings ein Vorkommen der streng und nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützten Zauneidechse.

## 4 Prüfung auf Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten

Bei der Prüfung der artenschutzrechtlich relevanten Arten - der FFH-Anhang IV-Arten und der europäischen Vogelarten nach der Vogelschutzrichtlinie in Baden-Württemberg - auf der Grundlage des § 44 Abs. 1 BNatSchG war zu entscheiden, ob vorkommende Arten durch das Vorhaben betroffen sein können, entsprechend

Ziff.1 ("Tötungsverbot"), wonach es verboten ist, wildlebende Tiere der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beeinträchtigen oder zu zerstören;

Ziff.2 ("Verbot erheblicher Störungen"), wonach Eingriffe verboten sind, wenn erhebliche Beeinträchtigungen auf die Populationen der betroffenen Tierarten in ihren lokalen Beständen und ihrem Erhaltungszustand zu befürchten sind bzw. diese durch vorgezogene Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden müssen;

Ziff.3 ("Verbot der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten"), wonach die Zerstörung mehrjährig nutzbarer Nist- und Ruhestätten von Tieren ganzjährig untersagt ist, es sei denn, die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang wird nicht beeinträchtigt bzw. kann durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) weiterhin gewährleistet werden.

Die Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie in Baden-Württemberg sowie die europäischen Vogelarten nach der Vogelschutzrichtlinie in Baden-Württemberg wurden einzeln entsprechend der Prüflisten der Tab. 9.1 und 9.2. geprüft.

Das Ergebnis der Prüfung bei den FFH-Anhang IV-Arten ergab, dass lediglich für die Zauneidechse ein potenzieller Standort im Wirkraum des Vorhabens vorhanden ist, eine Betroffenheit nach den Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht ausgeschlossen werden kann und die Art untersuchungsrelevant ist.

Andere besonders und streng geschützte Tierarten nach FFH-Anhang IV - Fledermäuse und sonstige Säugetiere wie Haselmaus, Amphibien- und sonstige Reptilienarten, Fische und Rundmäuler, Schmetterlinge, Käfer, Libellen und Weichtiere sowie Farn- und Blütenpflanzen - waren wegen fehlender Habitatvoraussetzungen bei der Prüfung auszuschließen (s. Tab. 9.1).

Bei der Prüfung der europäischen Vogelarten nach der Vogelschutzrichtlinie wurden insgesamt 24 Arten gefunden (Amsel, Bachstelze, Blaumeise, Bluthänfling, Buchfink, Buntspecht, Eichelhäher, Elster, Gartengrasmücke, Grünfink, Hausrotschwanz, Haussperling, Heckenbraunelle, Klappergrasmücke, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Rabenkrähe, Ringeltaube, Rotkehlchen, Star, Stieglitz, Wacholderdrossel, Zaunkönig und Zilpzalp), überwiegend verbreitete bis weit verbreitete und z.T. häufige Arten, darunter aber auch 5 Arten der Vorwarnliste (Bluthänfling, Haussperling, Klappergrasmücke, Star und Wacholderdrossel), die betroffen sein können, alle dem Lebensraum "Siedlungen" und nahezu alle dem Lebensraum "Agrarlandschaft", über zwei Drittel auch dem Lebensraum "Wälder und Heiden" sowie einzelne dem Lebensraum "Gewässer und Feuchtgebiete" zuzuordnen.



**Abb. 2**: Abgrenzung des Planungs- und Untersuchungsgebiets "Wohnen am Stadtpark" in Leonberg

# 5 Untersuchungsbedarf

Eine faunistische Erhebung, ggfs. mit artenschutzrechtlicher Prüfung, war im Frühjahr/Sommer 2015 durchzuführen, um ein mögliches Vorkommen der Zauneidechse feststellen oder ausschließen zu können.

# 6 Mögliche Verbotstatbestände, Eingriffsminimierung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen

Um Verbotstatbestände nach § 44 Abs.1 Ziff.1 BNatSchG ("Tötungsverbot") auszuschließen, dürfen Eingriffe in die vorhandenen Gehölzbestände nur außerhalb der Brutzeit in einem Zeitraum ab 1. Oktober bis Ende Februar erfolgen, um die baubedingte Zerstörung von Brutstätten und insbesondere eine damit verbundene Tötung potenziell anwesender wenig bis nichtmobile Jungvögel bzw. -tiere zu vermeiden. Eine Gefahr für Alttiere besteht nicht, diese können problemlos ausweichen.

Verbotstatbestände nach § 44 Abs.1 Ziff.3 BNatSchG ("Verbot der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten") sind bei der Rodung von Bäumen und Gehölzen möglich, wobei mehrjährig nutzbare Niststätten (Baumhöhlen) wegen des jungen Alters der Bäume auf dem Areal überwiegend auszuschließen sind, während Nester frei- und gebüschbrütender Arten (Zweigbrüter) betroffen sein können.

Da es sich jedoch mehrheitlich um verbreitete und teils häufige freibrütende Vogelarten handelt, die in jeder Brutsaison ihr Nest neu bauen, und um wenige verbreitete Höhlenbrüter, für die angenommen werden kann, dass die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt wird, tritt der Verbotstatbestand trotz der Zerstörung von Brutplätzen dennoch nicht ein, wenn die baubedingten Eingriffe zu einem naturverträglichen Zeitpunkt erfolgen, d.h. wenn die Eingriffe zwischen 1. Oktober und Ende Februar durchgeführt werden.

Auch Verbotstatbestände nach § 44 Abs.1 Ziff.2 BNatSchG ("Verbot erheblicher Störungen") sind weitgehend auszuschließen, da es sich bei den meisten der anzunehmenden Vogelarten um verbreitete bis häufige und in den Siedlungs- und Siedlungsrandgebieten meist noch überall anzutreffende Vogelarten mit günstigem Erhaltungszustand der lokalen Populationen und nur um wenige Arten der Vorwarnliste handelt.

Die Ansprüche dieser (weder in der Roten Liste noch in der Vorwarnliste verzeichneten) Arten sind während und nach der Realisierung der Baumaßnahmen im Umfeld in ähnlicher Weise erfüllt, da in der Umgebung ausreichend Ausweichflächen und -strukturen zur Verfügung stehen.

Da die Bauzeit begrenzt ist, kann auch für die empfindlicheren Vogelarten von keinen erheblichen nachteiligen Auswirkungen ausgegangen werden. Von einer erheblichen Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen dieser Vogelarten durch baubedingte Störungen ist daher nicht auszugehen.

Sollte sich ein Vorkommen der Zauneidechse bestätigen und sich dieses nicht nur auf den Bereich der Stützmauer bzw. der Böschung oberhalb der Berliner Straße beschränken,

sondern auch im Bereich des Planungsgebiets betroffen sein, werden spezielle Vergrämungs- und Umsiedlungsmaßnahmen mit einem sehr genau abgestimmten und eingeschränkten Zeitplan für die Eingriffe notwendig.

Ansonsten besteht keine Notwendigkeit für Maßnahmen, da ein Vorkommen anderer artenschutzrelevanter Tiervorkommen weitgehend ausgeschlossen werden kann.

# 7 Literatur und Quellen

BAUER, H.-G., E. BEZZEL, & W. FIEDLER (2005): Das Kompendium der Brutvögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. 2. Aufl. 3 Bde. - Aula-Verlag Wiesbaden.

BIBBY, C. J., N. D. BURGESS & D. A. HILL (1995): Methoden der Feldornithologie. - Neudamm Verlag, Radebeul.

BRAUN, M., & F. DIETERLEN (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs. Bd. 1: Allgemeiner Teil, Fledermäuse. - Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg. 2014): Liste der in Deutschland vorkommenden Arten der Anhänge II, IV, V der FFH-Richtlinie (92/43/EWG)\*\*. - Bonn.

GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. N., K. M. BAUER & E. BEZZEL (1985-1999): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Bd. 1-14 in 23 Teilbänden. Aula-Verlag GmbH. - Genehmigte Lizenzausgabe eBook (2001), Vogelzug-Verlag im Humanitas-Buchversand.

HÖLZINGER, J. (1987): Die Vögel Baden-Württembergs. Bd.1: Gefährdung und Schutz (3 Teilbände). - Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.

HÖLZINGER, J. (1997): Die Vögel Baden-Württembergs. Bd. 3.2: Singvögel 2. - Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.

HÖLZINGER, J. (1999): Die Vögel Baden-Württembergs. Bd. 3.1: Singvögel 1. - Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.

HÖLZINGER, J., H.G. BAUER, P. BERTHOLD, M. BOSCHERT, & U. MAHLER (2007): Rote Liste der Brutvögel Baden-Württembergs, 5. Fass., Stand: 31.12.2004. Hrsg.: Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg.

KRATSCH, D., G. MATTHÄUS & M. FROSCH (2011): Ablaufschema artenschutzrechtliche Prüfung bei Vorhaben nach § 44 Abs. 1 und 5 BNatSchG. – Naturschutz-Info 2: 12 + 14, Karlsruhe.

LAUFER, H., K. FRITZ & P. SOWIG (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. - Verlag Eugen Ulmer.

LUBW (Hrsg. 2006): Im Portrait die Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie (Bearb.: Gruppe für ökologische Gutachten). - Karlsruhe.

LUBW (Hrsg. 2008): FFH-Arten in Baden-Württemberg Liste der in Baden-Württemberg vorkommenden Arten der Anhänge II, IV und V (Bearb.: S. Schweizer & M. Waitzmann). - Karlsruhe.

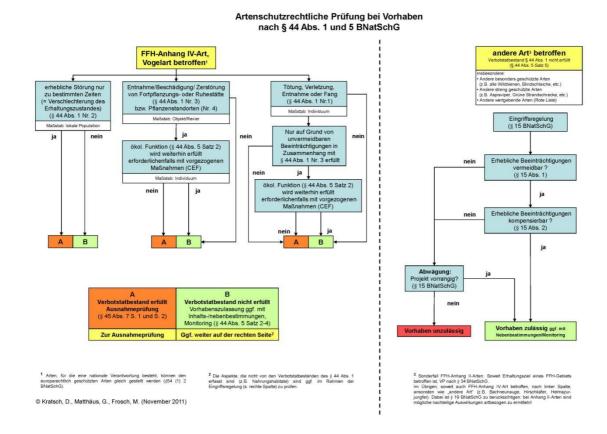
LUBW (Hrsg. 2010): Geschützte Arten Liste der in Baden-Württemberg vorkommenden besonders und streng geschützte Arten (Bearb.: S. Schweizer & M. Waitzmann). - Karlsruhe.

SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell.

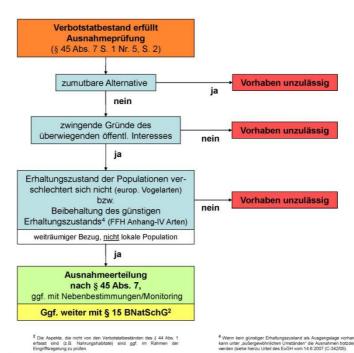
TRAUTNER, J., K. KOCKELKE, H. LAMBRECHT & J. MAYER (2006): Geschützte Arten im Planungs- und Zulassungsverfahren. - Books on Demand, Norderstedt.

# Folgende Seite:

8 Ablaufschema für die artenschutzrechtliche Prüfung



# Ausnahmeprüfung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG



© Kratsch, D., Matthäus, G., Frosch, M. (November 2011)

# 9 Prüflisten der FFH-Anhang IV-Arten und der europäischen Vogelarten nach der Vogelschutzrichtlinie in Baden-Württemberg

Die einzelnen Vogelarten und die nach FFH Richtlinie Anhang 4 geschützten Arten wurden jeweils geprüft. In den nachstehenden Tabellen wird das Ergebnis nach Tierartengruppen bzw. Pflanzen gegliedert und für jede Art durch die entsprechende Einstufung in den Spalten der Tabellen dargestellt. Artenlisten nach LUBW (2008) und Trautner et. al. (2006) bearbeitet und ergänzt.

# Prüfschritte bei den einzelnen Arten:

- → Vorkommen in Baden-Württemberg?
- → Eingriffsbereich im Verbreitungsgebiet der Art?
- → Potentieller Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens? Art untersuchungsrelevant?
- X = trifft zu = trifft nicht zu

Arten, bei denen eines der o.g. Kriterien negativ (-) bewertet wurde, wurden als nichtrelevant identifiziert und von den weiteren Prüfschritten ausgeschlossen.

Arten die nicht in Baden-Württemberg vorkommen oder deren Verbreitungsgebiet nicht im Eingriffsbereich liegt, wurden nicht weiter geprüft. Für die übrigen Arten war die Prüfung fortzusetzen und festzustellen, ob die Arten für weitere Untersuchungen relevant sind.

# 9.1 FFH-Anhang IV-Arten in Baden-Württemberg

- 1 Vorkommen in Baden-Württemberg
- 2 Eingriffsbereich im Verbreitungsgebiet der Art
- 3 potentieller Lebensraum/Standort im Wirkraum des Vorhabens; Art untersuchungsrelevant

Art	Deutscher Name	1	2	3
Fledermäuse				
Barbastella barbastellus	Mopsfledermaus	Х	Х	-
Eptesicus nilssonii	Nordfledermaus	X	Х	-
Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	X	Х	-
Miniopteris schreibersii	Langflügelfledermaus	-		
Myotis alcathoe	Nymphenfledermaus	X		-
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	X	Х	-
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	X	Х	-
Myotis dasycneme	Teichfledermaus	-		
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	Х	Х	-
Myotis emarginatus	Wimperfledermaus	X	Х	-
Myotis myotis	Großes Mausohr	X	Х	-
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	X	Х	-

Art	Deutscher Name	1	2	3
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	X	Х	-
Nyctalus leisleri	Kleiner Abendsegler	Х	Х	-
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	Х	Х	-
Pipistrellus kuhlii	Weißrandfledermaus	Х		
Pipistrellus nathusii	Rauhautfledermaus	Х	Х	-
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	X	Х	-
Pipistrellus pygmaeus	Mückenfledermaus	Х	Х	-
Pipistrellus savii	Alpenfledermaus	-		
Plecotus auritus	Braunes Langohr	Х	Х	-
Plecotus austriacus	Graues Langohr	Х	Х	-
Rhinolophus ferrumequinum	Große Hufeisennase	Х		
Rhinolophus hipposideros	Kleine Hufeisennase	-		-
Vespertilio murinus	Zweifarbfledermaus	X	Х	-
Sonstige Säugetiere		·		
Canis lupus	Wolf	-		
Castor fiber	Biber	Х	Х	-
Cricetus cricetus	Feldhamster	Х	-	
Dryomys nitedula	Baumschläfer	-		
Felis silvestris	Wildkatze	Х	-	
Lutra lutra	Otter	-		
Lynx lynx	Luchs	Х	-	
Muscardinus avellanarius	Haselmaus	Х	Х	-
Phocoena phocoena	Schweinswal	-		
Sicista betulina	Birkenmaus	-		
Amphibien		•		
Alytes obstetricans	Geburtshelferkröte	X	Х	-
Bombina bombina	Rotbauchunke	-		
Bombina variegata	Gelbbauchunke	Х	Х	-
Bufo calamita	Kreuzkröte	Х	Х	-
Bufo viridis	Wechselkröte	Х	Х	-
Hyla arborea	Europäischer Laubfrosch	Х	Х	-
Pelobates fuscus	Knoblauchkröte	Х	-	
Rana arvalis	Moorfrosch	X	-	
Rana dalmatina	Springfrosch	X	Х	-
Rana lessonae	Kleiner Wasserfrosch	X	Х	-
Salamandra atra	Alpensalamander	X	-	
Triturus cristatus	Nördlicher Kammmolch	Х	Х	-
Reptilien		1		
Coronella austriaca	Schlingnatter	Х	Х	-
_	_ <u>-</u>	J	1	

Art	Deutscher Name	1	2	3
Emys orbicularis	Europäische Sumpfschildkröte	Х	Х	-
Lacerta agilis	Zauneidechse	Х	Х	Х
Lacerta bilineata / viridis	Smaragdeidechse	Х	Х	-
Natrix tesselata	Würfelnatter	-		
Podarcis muralis	Mauereidechse	Х	Х	-
Podarcis sicula	Ruineneidechse	-		
Zamenis longissimus	Äskulapnatter	Х	-	
Fische und Rundmäuler				
Acipenser sturio	Atlantischer Stör	-		
Coregonus oxyrhinchus	Rhein-/Nordsee-Schnäpel	?	-	
Gymnocephalus baloni	Donau Kaulbarsch	-		
Schmetterlinge				
Coenonympha hero	Wald-Wiesenvögelchen	Х	Х	-
Eriogaster catax	Heckenwollafter	-		
Gortyna borelii	Haarstrangeule	Х	Х	
Hypodryas(=Euphydryas)maturna	Eschen-Scheckenfalter (Kleiner) Maivogel	Х	-	
Lopinga achine	Gelbringfalter	Х	-	
Lycaena dispar	Großer Feuerfalter	Х	Х	-
Lycaena helle	Blauschillernder Feuerfalter	Х	-	
Maculinea arion	Schwarzfleckiger Ameisen-Bläuling	Х	Х	
Maculinea nausithous	Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling	Х	Х	-
Maculinea teleius	Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling	Х	Х	-
Parnassius apollo	Apollofalter	Х	-	
Parnassius mnemosyne	Schwarzer Apollofalter	Х	-	
Proserpinus proserpina	Nachtkerzenschwärmer	Х	Х	-
Käfer				
Bolbelasmus unicornis	Vierzähniger Mistkäfer	Х	-	
Cerambyx cerdo	Heldbock	Х	Х	-
Cucujus cinnaberinus	Scharlachkäfer	?		
Dytiscus latissimus	Breitrand	?		
Graphoderus bilineatus	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	Х	-	
Osmoderma eremita	Eremit	Х	Х	-
Rosalia alpina	Alpenbock	Х	Х	-
Libellen				
Aeshna viridis	Grüne Mosaikjungfer	-		
Gomphus /Stylurus flavipes	Asiatische Keiljungfer	Х	-	
Leucorrhinia albifrons	Östliche Moosjungfer	-		
Leucorrhinia caudalis	Zierliche Moosjungfer	Х	-	
Leucorrhinia pectoralis	Große Moosjungfer	Х	-	

Art	Deutscher Name	1	2	3
Ophiogomphus cecilia	Grüne Flussjungfer/Keiljungfer	Х	-	
Oxygastra curtisi	Gekielte Smaragdlibelle	-		
Sympecma paedisca	Sibirische Winterlibelle	Х	-	
Weichtiere		·		
Anisus vorticulus	Zierliche Tellerschnecke	Х	-	
Theodoxus transversalis	Gebänderte Kahnschnecke	-		
Unio crassus	Bachmuschel/Gemeine Flussmuschel	Х	Х	-
Farn-/Blütenpflanzen				
Adenophora liliifolia	Becherglocke	-		
Aldrovanda vesiculosa	Wasserfalle	-		
Angelica palustris	Sumpf-Engelwurz	-		
Apium repens	Kriechender Sellerie	Х	-	
Asplenium adulterinum	Braungrüner Strichfarn	-		
Botrychium simplex	Einfacher Rautenfarn	-		
Bromus grossus	Dicke Trespe	Х	-	
Caldesia parnassiifolia	Herzlöffel	-		
Coeanthus subtilis	Scheidenblütengras	-		
Cypripedium calceolus	Frauenschuh	Х	Х	-
Gentianella bohemica	Böhmischer Enzian	-		
Gladiolus palustris	Sumpf-Siegwurz	Х	-	
Jurinea cyanoides	Silberscharte	Х	-	
Lindernia procumbens	Liegendes Büchsenkraut	Х	-	
Liparis loeselii	Sumpf-Glanzkraut	Х	-	
Luronium natans	Schwimmendes Froschkraut	-		
Marsilea quadrifolia	Kleefarn	Х	-	
Myosotis rehsteineri	Bodensee-Vergißmeinnicht	Х	-	
Najas flexilis	Biegsames Nixenkraut	Х	-	
Oenanthe conioides	Schierlings-Wasserfenchel	-		
Pulsatilla grandis	Große Kuhschelle	-		
Pulsatilla patens	Finger-Küchenschelle	-		
Rhododendron luteum	Zwerg-Alpenrose	-		
Saxifraga hirculus	Moor-Steinbrech	-		
Spiranthes aestivalis	Sommer-Schraubenstendel	Х	-	
Stipa bavarica	Bayerisches Federgras	-		
Thesium ebracteatum	Vorblattloses Leinblatt	-		
Trichomanes speciosum	Prächtiger Dünnfarn	Х	-	

**Datengrundlage**: Liste der in Deutschland vorkommenden Arten der Anhänge II, IV, V der FFH-Richtlinie (92/43/EWG), Stand 29.06.2010, abgerufen von der Homepage des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) 23.07.2010, Artentabellen zu den in Baden-Württemberg vorkommenden Tier- und Pflanzenarten der FFH-

Richtlinie, Stand Nov. 2008, abgerufen von der Homepage der LUBW (<u>www.lubw.baden-wuerttemberg.de</u>) am 23.07.2010.

Nicht berücksichtigt wurden in den Artenlisten in der Regel diejenigen Arten, die in Deutschland ausgestorben oder verschollen sind, unbeständige Vorkommen haben oder als "Gastarten" einzustufen sind. Arten ohne autochthones Vorkommen in Deutschland wurden ebenfalls nicht berücksichtigt.

# 9.2 Europäische Vogelarten nach der Vogelschutzrichtlinie in Baden-Württemberg

Nr. Euring-Nr.

RL Rote Liste Baden-Württemberg (LUBW): 0 = erloschen oder verschollen, 1 = vom Erlöschen bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = Arten mit geographischer Restriktion, V = Arten der Vorwarnliste, - = nicht gefährdet

Trend (nach LUBW): Maßgebend ist der 25-jährige Zeitraum 1980-2004. Die Bestandsentwicklung ist wie folgt zusammengefasst: V = Arten der Vorwarnliste, 0= Bestandsveränderung nicht erkennbar oder kleiner als 20 %, 1= Bestandszunahme zwischen 20 und 50 %, 2 = Bestandszunahme größer als 50 %, -1= Bestandsabnahme zwischen 20 und 50 %, -2 = Bestandsabnahme größer als 50, \* = Neu-/Wiederansiedlung, † = Bestand erloschen / ausgestorben (1980-2004)

Lebensräume (nach DDA, NABU): Gew = Gewässer, Feuchtgebiete; Wal = Wälder, Heiden; Agr = Agrarlandschaft; Sied = Siedlungen

- 1 Eingriffsbereich im Verbreitungsgebiet der Art
- 2 potentieller Lebensraum/Standort im Wirkraum des Vorhabens; Art untersuchungsrelevant

Nr.	Artname	wissenschaftlicher Artname	RL	Trend	Gew	Wal	Agr	Sied	1	2
11870	Amsel	Turdus merula	-	0		Wal	Agr	Sied	Х	Х
10200	Bachstelze	Motacilla alba	-	0	Gew		Agr	Sied	Х	Х
03100	Baumfalke	Falco subbuteo	3	0	Gew	Wal	Agr	Sied	Х	-
10090	Baumpieper	Anthus trivialis	3	-2		Wal	Agr		Х	-
05190	Bekassine	Gallinago gallinago	1	-2	Gew		Agr		-	
14900	Beutelmeise	Remiz pendulinus	-	1	Gew	Wal	Agr		Х	-
08400	Bienenfresser	Merops apiaster	V	*	Gew		Agr		-	
16630	Birkenzeisig	Carduelis flammea	-	2		Wal		Sied	-	
11060	Blaukehlchen	Luscinia svecica	-	2	Gew		Agr		-	
14620	Blaumeise	Parus caeruleus	-	0		Wal	Agr	Sied	Х	Х
16600	Bluthänfling	Carduelis cannabina	V	-1			Agr	Sied	Х	Х
11370	Braunkehlchen	Saxicola rubetra	1	-2	Gew		Agr		Х	-
16360	Buchfink	Fringilla coelebs	-	0		Wal	Agr	Sied	Х	Х
08760	Buntspecht	Dendrocopos major	-	0		Wal		Sied	Х	Х
15600	Dohle	Coloeus monedula	3	-1		Wal	Agr	Sied	Х	-
12750	Dorngrasmücke	Sylvia communis	٧	-1			Agr	Sied	Х	-

Nr.	Artname	wissenschaftlicher Artname	RL	Trend	Gew	Wal	Agr	Sied	1	2
15390	Eichelhäher	Garrulus glandarius	-	0		Wal	Agr	Sied	Х	Х
15490	Elster	Pica pica	-	0			Agr	Sied	Х	Х
16540	Erlenzeisig	Carduelis spinus	-	0		Wal		Sied	-	
09760	Feldlerche	Alauda arvensis	3	-2			Agr		Х	-
12360	Feldschwirl	Locustella naevia	V	-1	Gew	Wal	Agr		Х	-
15980	Feldsperling	Passer montanus	V	-1		Wal	Agr	Sied	Х	-
13120	Fitis	Phylloscopus trochilus	V	-1		Wal		Sied	Х	-
04690	Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	V	0	Gew		Agr		Х	-
14870	Gartenbaumläufer	Certhia brachydactyla	-	0		Wal		Sied	Х	-
12760	Gartengrasmücke	Sylvia borin	-	0		Wal	Agr	Sied	Х	Х
11220	Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	V	-1		Wal		Sied	Х	-
10190	Gebirgsstelze	Motacilla cinerea	-	0	Gew			Sied	Х	-
26690	Gelbkopfamazone	Amazona oratrix	-	2				Sied	Х	-
12590	Gelbspötter	Hippolais icterina	V	-1		Wal	Agr	Sied	Х	-
17100	Gimpel	Pyrrhula pyrrhula	V	-1		Wal	Agr	Sied	Х	-
16400	Girlitz	Serinus serinus	V	-1			Agr	Sied	Х	-
18570	Goldammer	Emberiza citrinella	V	-1		Wal	Agr		Х	-
18820	Grauammer	Emberiza calandra	2	-2			Agr		Х	-
01610	Graugans	Anser anser	-	2	Gew		Agr		Х	-
13350	Grauschnäpper	Muscicapa striata	V	-1		Wal		Sied	Х	-
08550	Grauspecht	Picus canus	V	-1		Wal		Sied	Х	-
05410	Großer Brachvogel	Numenius arquata	1	-2	Gew		Agr		-	
16490	Grünfink	Carduelis chloris	-	0			Agr	Sied	Х	Х
08560	Grünspecht	Picus viridis	-	0		Wal	Agr	Sied	Х	-
02670	Habicht	Accipiter gentilis	-	0		Wal	Agr		Х	-
13480	Halsbandschnäpper	Ficedula albicollis	3	-1		Wal	Agr		Х	-
09720	Haubenlerche	Galerida cristata	1	-2			Agr	Sied	Х	-
11210	Hausrotschwanz	Phoenicurus ochruros	-	-1			Agr	Sied	Х	Х
15910	Haussperling	Passer domesticus	V	0			Agr	Sied	Х	Х
10840	Heckenbraunelle	Prunella modularis	-	0		Wal	Agr	Sied	Χ	Х
09740	Heidelerche	Lullula arborea	1	-2		Wal	Agr		Χ	-
01520	Höckerschwan	Cygnus olor	-	1	Gew		Agr		Х	-
06680	Hohltaube	Columba oenas	V	-1		Wal	Agr	Sied	Χ	-
03940	Jagdfasan	Phasianus colchicus	-	-2			Agr		Χ	-
05170	Kampfläufer	Philomachus pugnax	0		Gew		Agr		ı	
01660	Kanadagans	Branta canadensis	-	2	Gew		Agr		Х	-
16790	Karmingimpel	Carpodacus erythrinus	-		Gew	Wal	Agr	Sied	-	
17170	Kernbeißer	Coccothraustes coccothraustes	-	0		Wal		Sied	Х	-
04930	Kiebitz	Vanellus vanellus	2	-2	Gew		Agr		Х	-
12740	Klappergrasmücke	Sylvia curruca	V	-1		Wal	Agr	Sied	Х	Х
14790	Kleiber	Sitta europaea	-	0		Wal		Sied	Х	-

Nr.	Artname	wissenschaftlicher Artname	RL	Trend	Gew	Wal	Agr	Sied	1	2
08870	Kleinspecht	Dryobates minor	V	-1		Wal		Sied	Х	-
01910	Knäkente	Anas querquedula	1	-2	Gew		Agr		-	
14640	Kohlmeise	Parus major	-	0		Wal	Agr	Sied	Х	Х
15720	Kolkrabe *	Corvus corax	-	2		Wal	Agr		Х	-
02610	Kornweihe	Circus cyaneus	1	0	Gew		Agr		-	
04330	Kranich	Grus grus	0		Gew	Wal	Agr		-	
01840	Krickente	Anas crecca	1	-2	Gew				-	
07240	Kuckuck	Cuculus canorus	3	-2	Gew	Wal	Agr	Sied	Х	-
05820	Lachmöwe	Larus ridibundus	3	-2	Gew		Agr	Sied	Х	-
01940	Löffelente	Anas clypeata	2	0	Gew		Agr		Χ	-
07950	Mauersegler	Apus apus	V	-1		Wal	Agr	Sied	Х	-
02870	Mäusebussard	Buteo buteo	-	0		Wal	Agr		Х	-
10010	Mehlschwalbe	Delichon urbicum	3	-2			Agr	Sied	Х	-
12020	Misteldrossel	Turdus viscivorus	-	0		Wal	Agr	Sied	Х	-
12770	Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla	-	1		Wal	Agr	Sied	Х	Х
11040	Nachtigall	Luscinia megarhynchos	-	0	Gew	Wal	Agr	Sied	Х	-
15150	Neuntöter	Lanius collurio	V	-1		Wal	Agr		Х	-
01700	Nilgans	Alopochen aegyptiaca	-	*	Gew		Agr		Х	-
12600	Orpheusspötter	Hippolais polyglotta	R	2		Wal	Agr		Х	-
15670	Rabenkrähe	Corvus corone	-	0	Gew	Wal	Agr	Sied	Х	Х
15200	Raubwürger	Lanius excubitor	1	-2	Gew	Wal	Agr		Х	-
09920	Rauchschwalbe	Hirundo rustica	3	-2			Agr	Sied	Χ	-
03670	Rebhuhn	Perdix perdix	2	-2			Agr		Χ	-
02030	Reiherente	Aythya fuligula	-	1	Gew		Agr		Χ	-
06700	Ringeltaube	Columba palumbus	-	1		Wal	Agr	Sied	Χ	Х
18770	Rohrammer	Emberiza schoeniclus	V	-1	Gew		Agr	Sied	Χ	-
02600	Rohrweihe	Circus aeruginosus	3	0	Gew		Agr		-	
10990	Rotkehlchen	Erithacus rubecula	-	0		Wal	Agr	Sied	Χ	Х
15230	Rotkopfwürger	Lanius senator	1	-2			Agr		-	
02390	Rotmilan	Milvus milvus	-	1		Wal	Agr		Χ	-
15630	Saatkrähe	Corvus frugilegus	-	2			Agr	Sied	Χ	-
12430	Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus	1	-1	Gew		Agr	Sied	-	
12370	Schlagschwirl	Locustella fluviatilis	R	0	Gew	Wal			-	
07350	Schleiereule	Tyto alba	-	2			Agr	Sied	Χ	-
02920	Schreiadler	Aquila pomarina	0			Wal	Agr		-	
14370	Schwanzmeise	Aegithalos caudatus	-	1		Wal	Agr	Sied	Χ	-
11390	Schwarzkehlchen	Saxicola rubicola	-	1	Gew		Agr		Х	-
02380	Schwarzmilan	Milvus migrans	-	1	Gew)	Wal	Agr		Х	-
01310	Schwarzstorch	Ciconia nigra	2	*	Gew	Wal			Х	-
02430	Seeadler	Haliaeetus albicilla	0		Gew		Agr		ı	
12000	Singdrossel	Turdus philomelos	_	0		Wal	Agr	Sied	Х	-

Nr.	Artname	wissenschaftlicher Artname	RL	Trend	Gew	Wal	Agr	Sied	1	2
13150	Sommergoldhähnchen	Regulus ignicapilla	-	0		Wal		Sied	Х	-
02690	Sperber	Accipiter nisus	-	0		Wal	Agr	Sied	Х	-
12730	Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria	-			Wal	Agr		ı	
15820	Star	Sturnus vulgaris	V	-1	Gew	Wal	Agr	Sied	Х	Х
07570	Steinkauz	Athene noctua	V	2			Agr	Sied	Х	-
11460	Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	1	-2	Gew	Wal	Agr	Sied	Х	-
16530	Stieglitz	Carduelis carduelis	-	0			Agr	Sied	Х	Х
01860	Stockente	Anas platyrhynchos	-	0	Gew		Agr	Sied	Х	-
06650	Straßentaube	Columba livia f. domestica	-	0				Sied	Х	-
14400	Sumpfmeise	Parus palustris	-	0		Wal		Sied	Х	-
07680	Sumpfohreule	Asio flammeus	0		Gew		Agr		ı	
12500	Sumpfrohrsänger	Acrocephalus palustris	V	-1	Gew	Wal	Agr		Х	-
15570	Tannenhäher	Nucifraga caryocatactes	-	1		Wal			1	
14610	Tannenmeise	Parus ater	-	0		Wal		Sied	Х	-
04240	Teichhuhn	Gallinula chloropus	3	-2	Gew		Agr	Sied	Х	-
12510	Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus	-	0	Gew		Agr		Х	-
13490	Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca	V	-1		Wal		Sied	Х	-
06840	Türkentaube	Streptopelia decaocto	V	-1			Agr	Sied	Х	-
03040	Turmfalke	Falco tinnunculus	V	-1		Wal	Agr	Sied	Х	-
06870	Turteltaube	Streptopelia turtur	-	0		Wal	Agr	Sied	-	
09810	Uferschwalbe	Riparia riparia	V	0	Gew		Agr		Х	-
11980	Wacholderdrossel	Turdus pilaris	V	-1		Wal	Agr	Sied	Х	Х
03700	Wachtel	Coturnix coturnix	-	0			Agr		Х	-
04210	Wachtelkönig	Crex crex	1	0	Gew		Agr		Х	-
14860	Waldbaumläufer	Certhia familiaris	-	0		Wal		Sied	Х	-
07610	Waldkauz *	Strix aluco	-	0		Wal	Agr	Sied	Х	-
13080	Waldlaubsänger	Phylloscopus sibilatrix	2	-2		Wal		Sied	Х	-
07670	Waldohreule	Asio otus	V	-1	Gew	Wal	Agr	Sied	Х	-
05290	Waldschnepfe	Scolopax rusticola	-	0		Wal	Agr		Χ	-
03200	Wanderfalke*	Falco peregrinus	-	2	Gew	Wal	Agr	Sied	Χ	-
14420	Weidenmeise	Parus montanus	V	-1		Wal		Sied	-	
01340	Weißstorch	Ciconia ciconia	V	2	Gew		Agr	Sied	Χ	-
08480	Wendehals	Jynx torquilla	2	-2		Wal	Agr	Sied	Χ	-
08460	Wiedehopf	Upupa epops	2	2			Agr		Х	-
10110	Wiesenpieper	Anthus pratensis	-	0	Gew		Agr		Х	-
10170	Wiesenschafstelze	Motacilla flava	-	0	Gew		Agr		Х	-
02630	Wiesenweihe	Circus pygargus	2	*	Gew		Agr		ı	
13140	Wintergoldhähnchen	Regulus regulus	-	0		Wal		Sied	Х	-
18580	Zaunammer	Emberiza cirlus	1	-2		Wal	Agr		1	
10660	Zaunkönig	Troglodytes troglodytes	-	0		Wal	Agr	Sied	Х	Х
07780	Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus	1	-2		Wal			-	

Nr.	Artname	wissenschaftlicher Artname	RL	Trend	Gew	Wal	Agr	Sied	1	2
13110	Zilpzalp	Phylloscopus collybita	-	0	Gew	Wal	Agr	Sied	Χ	Х
18600	Zippammer	Emberiza cia	1	-1			Agr		-	

Quelle: Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & C. Sudfeldt (Hrsg., 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell, 792 S., ergänzt durch online Vogelführer NABU 2009

In Südbeck et al. (2005) sind insgesamt 297 Arten (teils doppelt) aufgeführt. Gelöscht wurden die Arten die ausschließlich in Küstenlebensräumen, in alpinen Hochlagen, in Wäldern und an Gewässern vorkommen (35, 12, 25 und 43 Arten) sowie Arten, die in der Roten Liste Baden-Württemberg (RL BW, 2004) nicht aufgeführt oder als ausgestorben eingestuft sind (51 Arten) und doppelt aufgeführte Arten (z.B. Dohle: Wald/Siedlung) auf eine Zeile reduziert. Hinzugefügt wurden 4 Arten, die neu in der RL BW gegenüber der Liste Südbeck et al. (2005) aufgeführt sind und alle noch fehlenden Arten aus dem Artenverzeichnis der RL BW (2004), so dass sich eine Liste von 141 Vogelarten ergibt. Gilden und Vorkommen wurden nach Trautner ergänzt.

Folgende Seiten:

10 Fotodokumentation



Gutachten Ökologie Ornithologie Quetz



Gutachten Ökologie Ornithologie Quetz